

Anmeldung einer  medizinischen bzw.  
 zahnmedizinischen studienbegleitenden Projektarbeit  
(bitte ankreuzen)

Anmeldung einer  medizinischen bzw.  zahnmedizinischen Doktorarbeit  
(bitte ankreuzen) (bitte ankreuzen)

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

weiblich  männlich

Anschrift: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_ Handy-Nr.: \_\_\_\_\_

Thema der geplanten Arbeit:

---

---

---

**Beschreibung der Arbeit unter Einbeziehung folgender Punkte: Hintergrund und Zielsetzung; Geplante Untersuchungen / Methodik; Erwartete neue Erkenntnisse; und zusätzliche Angaben zum Stand der Arbeiten**  
(In gedruckter Version anhängen, max. 300 Worte, Arial 10, einzeilig).

Voraussichtlicher Zeitrahmen des Projekts (Beginn und Ende): \_\_\_\_\_

Betreuerin/ Betreuer  intern  extern: \_\_\_\_\_

Zweitbetreuer/in (intern): \_\_\_\_\_

Der Zweitbetreuer fördert die Qualitätssicherung der Projekte und berät den Doktoranden. Die Aufgabe des Zweitbetreuers liegt somit in der konstruktiv-kritischen Überprüfung des Projektfortschritts. Im Einvernehmen mit dem Erstbetreuer kann der Zweitbetreuer optional in die Projektplanung und -durchführung aktiv eingebunden werden. Grundsätzlich können über die Zweitbetreuer-Regelung auch nicht-habilitierte Wissenschaftler eine offizielle Funktion in der Promotionsbetreuung erhalten.

Sofern die Zweitbetreuer in keinem Abhängigkeitsverhältnis zum Erstbetreuer stehen, können sie im Falle eines Konflikts zwischen Doktorand und Erstbetreuer als Vertrauensperson und Mediator wirken. Wenn die Zweitbetreuer aus der gleichen Abteilung bzw. Arbeitsgruppe stammen, nehmen sie vorrangig die Rolle des Projektberaters wahr.

Name der Klinik / Institut und OE: \_\_\_\_\_

**Angaben der Erstbetreuerin/des Erstbetreuers, bitte zeigen Sie den Stand der folgenden formalen Voraussetzungen für das Projekt an** (Kreuzen Sie bitte nur eine der vorhandenen Möglichkeiten an):

- Gentechnikgenehmigung bzw. Anzeige bei S1-Projekten  
 vorhanden  geplant  beantragt  nein
- Tierversuchsgenehmigung  
 vorhanden  geplant  beantragt  nein
- Ethikvotum bei klinischen Versuchen am Menschen, epidemiologischen Studien mit personenbezogenen Daten oder Untersuchungen an menschlichem Material mit Personenbezug  
 vorhanden  geplant  beantragt  nein
- Erklärung der Betreuerin/ des Betreuers zur Verfügbarkeit der Mittel für experimentelle Arbeiten  
 vorhanden  geplant  beantragt  nein

## Urheberrechtliche Regelung (Copy Right) für Dissertationen und Habilitation und andere Veröffentlichungen (Flyer, Broschüren)

Mit dieser kurzen Information möchten wir Sie über die wichtigsten urheberrechtlichen Regelungen informieren, die Sie bei der Abfassung Ihrer Dissertation oder Habilitation beachten müssen:

- Bezüglich der Verwendung von bereits **veröffentlichten Bildern, Texten usw.** im Rahmen von Habilitationen und Promotionen besteht ein urheberrechtliches Problem, da sich üblicherweise die Verlage, die die ursprüngliche Veröffentlichung vorgenommen haben, das exklusive Nutzungs-/ Veröffentlichungsrecht einräumen lassen. Dies betrifft sowohl eigene, wie auch fremde Veröffentlichungen.
- Für eine Dissertationsarbeit, die in einer Zeitschrift als veröffentlichter Aufsatz erschienen ist (Kumulative Dissertation), muss in jedem Fall die Erlaubnis zur Zweitveröffentlichung eingeholt werden. In der Regel darf bei Einreichung das Verlags-Layout nicht übernommen werden, weder in der Print-Version noch in der digitalen Version. Daher muss durch den Doktoranden / Habilitanden vor einer erneuten Veröffentlichung das Einverständnis des Verlages eingeholt werden (normalerweise erteilen Verlage diese Erlaubnis)\*.
- Geregelt ist das Veröffentlichungsrecht im Vertrag mit dem jeweiligen Verlag. Beabsichtigt ein/e Wissenschaftler/-in eine spätere Verwendung in seiner/ihrer Dissertation/ Habilitation, müsste er/sie bereits im ersten Veröffentlichungsvertrag mit dem Verlag darauf achten, dass ihm/ihr dieses Recht verbleibt.
- Gleiches gilt für andere Veröffentlichungen wie Flyer, Broschüren usw.
- Pdfs aus bereits veröffentlichten Artikeln in Doktorarbeiten und Habilitationen können vom Zitatrecht nach § 51 UrhG ([http://www.gesetze-im-internet.de/urhg/\\_51.html](http://www.gesetze-im-internet.de/urhg/_51.html)) umfasst sein. Wenn eigene vorveröffentlichte Artikel Bestandteil des neuen, eigenständigen wissenschaftlichen Werkes sind, zur Erläuterung des Inhalts dienen und die Quelle angegeben werden, ist die Einbindung der Veröffentlichung als „Großzitat“ zulässig.

\*Eine Datenbank, in der die Bedingungen der Verlage aus den Autorenverträgen gelistet werden, findet man unter <http://sherpa.ac.uk/romeo>

### Weitere Informationen zum Copy Right erteilen:

#### Claudia Eßmann

Rechtsanwältin und Justiziarin, LL.M. (Stockholm)  
Rechtsabteilung/OE 0430  
Carl-Neuberg-Str. 1, 30625 Hannover  
Tel.: 0511/532-6483, E-Mail: [essmann.claudia@mh-hannover.de](mailto:essmann.claudia@mh-hannover.de)

#### Prof. Dr. Frank Michael Bengel

Forschungsdekan  
Direktor der Klinik für Nuklearmedizin  
Carl-Neuberg-Str. 1, 30625 Hannover  
Tel.: 0511/532-2578, E-Mail: [bengel.frank@mh-hannover.de](mailto:bengel.frank@mh-hannover.de)

### Doktorandin/ Doktorand:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich für das Projekt im geplanten Zeitrahmen zur Verfügung stehe und die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis einhalten werde, des Weiteren habe ich die urheberrechtliche Regelung (Copy Right) zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Kandidatin/ des Kandidaten

\_\_\_\_\_  
Datum

### Erstbetreuerin/ Erstbetreuer:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Anmeldung der o. g. wissenschaftlichen Arbeit und erkläre, dass ich

Frau / Herrn \_\_\_\_\_

betreuen und ein Votum informativum erstellen werde.

Frau / Herr \_\_\_\_\_

wurden am (Datum) von (Wissenschaftlerin/Wissenschaftler) in die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis eingewiesen.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Erstbetreuerin/ des Erstbetreuers

\_\_\_\_\_  
Datum